

Art des Fahrzeuges Lastwagen-Fahrgest. (Allradantrieb)		Fabrikmarke H E N S C H E L			Typ H S 1 4 0 A K			Modell- jahr 1960/61	Typenschein Nr. 3' 2 9 1
Merkmale "HS 140 AK" rechts beim Kabinen-Einstieg, auf Hersteller-Plakette									
Ab Fahrgestell-Nr 109'880				Betriebsstoff		Diesel		Anzahl Zyl. 6	
Hersteller des Fahrgestells		HENSCHTEL - Werke AG., Kassel (D)							
Fahrgestell-Nr. eingeschlagen		rechts seitlich auf Längsträger, hinter dem vordersten Federsupport							
Motor-Nr. eingeschlagen		rechts Mitte Motorblock, oberhalb Einspritzpumpe							
Motor-Typ		6 R 1215 D (520 D 6 HR) - Reihenmotor, stehend, mit direkter Einspritzung							
Lage des Motors		vorn Motorbremse Staudruckbremse, mit mechanischer Betätigung							
Zyl.-Inhalt		11'045 cm ³ Anhängerbremse Druckluft, Einleiter, indirekt *)						Aussenmasse in mm	
Takte		4		Getriebeart		mechanisch		Seilw./Spill auf Wunsch	
Kühlung		Wasser		Anzahl Vorwärtsgänge		6x2= 12		Zughaken nach Wunsch	
Antrieb		auf alle Räder		Geschw. 1. Gang		3,5		Spur V. 1'900	
Anzahl Achsen		2		Geschw. dir. Gang		66		Spur H. 1'765	
Anzahl Reifen		6		Differentialsperre		vorhanden		Wendekreis 17,30/16,90	
Fussbremse		Druckluft, Innenbacken, Einkreis, auf alle Räder *)							
Handbremse		mechanisch, IB, Ratschenbremse, mit Druckluft-Bremshilfe, auf Hinterräder *)							
Gewichte		vorn		hinten		Total		Bereifung	
leer m. Kab.						6'125		Dimension	
Nutzlast		je nach Aufbau						10.00-20	
Gesamtgew.		10'000		16'000		18'000		10.00-20	
Fabrikgarant.		6'000		13'000		18'000		***)	
Fabrikgarant. max. Gesamtzuggew.		24'000		40'000				Länge	
Lenkung: Lage		links - mit hydraul. Lenkhilfe						Breite	
Bohrung		125						Höhe	
Karosserie-Form		geschlossene Normal-Kabine							
Zahl der Plätze: Total		3		(vorn 3		Mitte		hinten)	
Soziussitz		Seitenwagen							
								Höhe seitl.	
								Überhang H.	
								Brems-PS 180 DIN	
								Steuer-PS 56,25	

Bemerkungen und Ausnahmen:

*) Bremsen: Betriebsbremse: Ab 1.1.64 immatrikulierte Fahrzeuge müssen mit einer Zweikreisbremse (BRB 21.10.60, Art. 16, Ziff. 1 u. Art. 26, Ziff. 4) ausgerüstet sein.

Handbremse: Mit Anschluss für die Anhängerbremse.

Anhängerbremse: Muss Art. 17, Ziff. 3 BRB 21.10.60 entsprechen.

***) Breite: 2'400 mm. - Muss mit dem Schild gemäss BRB 21.10.60, Art. 9, Ziff. 2 und Anhang 2 gekennzeichnet sein.

****) Bereifung: Auf Wunsch mit Reifen 11.00 - 20, Multiply (Tragkraft 3'250 kg pro Reifen).

Ausrüstung: Wird erst bei Montage der Karosserie ergänzt oder abgeändert und ist vom kantonalen Experten bei der Einzelabnahme zu kontrollieren.

Markierlichter: Sind nach Vorschrift anzubringen.

Profilanzeiger: 2/ auf Stossbalken, elastisch.

Anfahrvermögen: 32 t (Anhänger 16 t) in Steigung von 15 % = gut. - Die Handbremse kann den ganzen Zug in einer solchen Steigung nicht halten. - Verzögerung Lastwagen/Anhänger ist bei der Einzelabnahme zu kontrollieren.

Lärmessung: 89 dB bei 2'000 U/min.